



GEMEINDE FLAACH

Direktwahl: 052 304 15 19

Mail: gemeinde@flaach.ch

Bearbeitung: Melanie Roth

Publikation auf der Webseite und im Anschlagkasten vom 26.07.2024

Flaach. Teilrevision Friedhof- und Bestattungsverordnung Flaach

Nach der Auflösung des Friedhofzweckverbandes wurde zwischen den Politischen Gemeinden Flaach und Volken ein Anschlussvertrag betreffend das Friedhof- und Bestattungswesen abgeschlossen. Da die Gemeinde Volken das Bestattungsamt aufgrund personeller Engpässe nicht mehr selbständig führen kann, wurde der Anschlussvertrag entsprechend angepasst und von den zuständigen Gemeindeversammlungen im Juni 2024 abgenommen.

Der Gemeinderat hat nun die Änderungen unter Art. 2 (aufgrund der Änderung im Anschlussvertrag) und Art. 6 (aufgrund äusserer Umstände) der Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinde Flaach an seiner Sitzung vom 08.07.2024 genehmigt:

Art. 2 Bestattungsamt

"Die Leitung und Beaufsichtigung des Bestattungswesens der Gemeinde Volken ist dem Bestattungsamt der Gemeinde Flaach übertragen.

Das Bestattungsamt Flaach trifft alle zur ordnungsgemässen Bestattung erforderlichen Anordnungen wie Einsargen und Transport, Aufbahrung, Festsetzung der Bestattung sowie die Wahl der Grabstätte."

Art. 6 Aufbahrung

"Verstorbene können in einem Aufbahrungsraum aufgebahrt und besucht werden. Die Aufbahrung kann nicht abschliessend gewährleistet werden, es bedingt freien Platz."

Die Friedhof- und Bestattungsverordnung wird rückwirkend per 15.04.2024 in Kraft gesetzt.

Gemeinderat Flaach